

NegativCheck - Schuldnerregisterauskunft

Die Schuldnerregisterauskunft enthält ausschließlich die Anzeige aktueller Negativmerkmale bei natürlichen Personen wie: Eidesstattliche Versicherungen, Haftanordnungen zur Abgabe der Vermögensauskunft, Privatinsolvenzen und Inkasso-Überwachungsverfahren (titulierte Forderungen).

Auskunftsinhalte	Schuldnerregisterauskunft
Adressabgleich inkl. Adressplausibilisierung (ggf. Korrektur der Anschrift)	✓
Negativmerkmale Inkassoüberwachungsverfahren, eidesstattliche Versicherungen, Haftanordnungen, Insolvenzverfahren sowie Nichtabgabe der Vermögensauskunft, Gläubigerbefriedigung ausgeschlossen und Gläubigerbefriedigung nicht nachgewiesen (nach ZPO oder AO)	✓
Anzahl der Negativeinträge	✓
Amtsgericht letzter Negativeintrag	✓
Aktenzeichen letzter Negativeintrag	✓
Datum letzter Negativeintrag	✓
Summe der Hauptforderung(en) (bei Inkassoverfahren)	✓

Informationsquellen der Schuldnerregisterauskunft:

Der EuroScore NegativCheck ermöglicht den Abruf von Bonitätsauskünften über inländische, natürliche Personen.

ADF EuroScore stellt hierbei Informationen aus verschiedenen Quellen zur Verfügung:

- ▶ Negativmerkmale wie eidesstattliche Versicherungen, Haftanordnungen, Insolvenzverfahren, ergänzend dazu (jeweils nach ZPO oder AO) Nichtabgabe der

Vermögensauskunft, Gläubigerbefriedigung ausgeschlossen, Gläubigerbefriedigung nicht nachgewiesen, jeweils recherchiert aus öffentlich zugänglichen Quellen (z.B. aus den amtlichen Schuldnerregistern)

- ▶ Inkassoüberwachungsverfahren (titulierte Forderungen), eigene Verfahren und u.a. aus dem EOS-Firmenverbund, der Bürgel-Gruppe sowie weiteren angeschlossenen Poolpartnern (namhafte Inkassounternehmen).



NegativCheck - Schuldnerregisterauskunft

Aufbau der Schuldnerregister Abfrage

1. Adressabgleich

Zunächst führen wir eine detaillierte Prüfung der eingegebenen Adresse auf Plausibilität durch. Wir prüfen die postalische Schreibweise von Straße und Hausnummer sowie Postleitzahl und Ort (Ortsbuchprüfung). Anschließend überprüfen wir den Namen der angefragten Person und vervollständigen und korrigieren die Adresse bei erkennbaren Abweichungen. Für den Datenabgleich nutzen wir den Datenbestand der angeschlossenen Datenpools.

2. Ergebnis Adressabgleich und Korrektur

Es wird das Ergebnis der Ortsbuchprüfung bzw. des Adressabgleichs mit der Datenbank angezeigt. Unter »Ausgabedaten« befinden sich die bekannten und/oder gegebenenfalls korrigierten Adressdaten.

Wurde die »Angefragte Person/Adresse in Datenbank gefunden«, entsprechen die im Rahmen der Anfrage zu einer Person eingegebenen (Eingabe)-Adressdaten den in der Datenbank gespeicherten (Ausgabe)-Adressdaten.

Der Text »Eingabedaten nach Korrektur in Datenbank gefunden« zeigt an, dass die Anschrift postalisch aufgrund der Ortsbuchprüfung korrigiert und nach Korrektur einem gespeicherten Adressdatensatz zugeordnet werden konnte.

Der Ausgabedatensatz kann in beliebigen Feldern (Name, Geburtsdatum, Anschrift) geringfügig von den Eingabedaten abweichen.

Werden die Eingabedaten im historischen Datenbestand gefunden, wird der Ausgabertext »Eingabe in Historie gefunden, Ausgabedaten aktualisiert« angezeigt. In diesem Fall wird die zuletzt verfügbare Adresse zurückgeliefert.

Ist ein Datensatz gesperrt oder konnte er in zur Verfügung stehenden Datenbanken maschinell nicht gefunden werden, entsprechen die Ausgabedaten der Eingabe »Ausgabedaten entsprechen Eingabe«.

Liegen dieser Eingabe offensichtliche postalische Fehler zugrunde, werden auch nicht gespeicherte Adressdaten auf Basis des Ergebnisses der Ortsbuchprüfung korrigiert und »Personendaten aus Eingabe, Anschrift korrigiert« zurückgeliefert. Die Personendaten werden aus der Eingabe übernommen.

3. Ausgabedaten

Zu jeder Anfrage wird ein Rückmeldetext geliefert. Dieser Text besteht aus zwei Teilen.

Der erste Satz trifft eine Aussage zur Treffergüte: Ist die »Person/Anschrift bekannt«, konnte der Bonitätsanfrage ein gespeicherter Datensatz zugeordnet werden.



NegativCheck - Schuldnerregisterauskunft

Bei einem abweichenden Treffer übermittelt EuroScore den Ausgabebetext »Person/Anschrift abweichend«, bei einem Mehrfachtreffer die Ausgabe »Mehrere Personen bekannt«.

Ist ein Datensatz gesperrt oder konnte in den zur Verfügung stehenden Datenbanken maschinell nicht (eindeutig) gefunden werden, wird keine Auskunft zur Person und Anschrift erteilt (»Person/Anschrift unbekannt«).

Der zweite Satz im Ausgabebetext weist auf vorliegende Negativmerkmale (Inkassoüberwachungsverfahren, eidesstattliche Versicherungen, Haftanordnungen sowie Nichtabgabe der Vermögensauskunft, Gläubigerbefriedigung ausgeschlossen und Gläubigerbefriedigung nicht nachgewiesen (jeweils nach ZPO oder AO), Insolvenzverfahren) hin.

4. Negativmerkmale

Liegen aktuelle Negativmerkmale (Inkassoüberwachungsverfahren, Haftanordnungen sowie Nichtabgabe der Vermögensauskunft, Gläubigerbefriedigung ausgeschlossen und Gläubigerbefriedigung nicht nachgewiesen (jeweils nach ZPO oder AO), und Insolvenzverfahren) zur angefragten Person vor, werden diese Einträge mit einem Hinweis auf die Gesamtzahl pro vorliegendem Negativmerkmal angezeigt

Zusätzlich werden Amtsgericht und Aktenzeichen des jeweils letzten Negativeintrags mit Datum angezeigt.

Bei Inkassoüberwachungsverfahren wird zusätzlich die Summe der Hauptforderung(en) übermittelt.

5. Interpretation der Rückmeldetexte

Rückmeldetext	Beschreibung
Uns liegen Negativmerkmale vor	Zur angefragten Person/Anschrift liegen EuroScore aktuelle harte bzw. mittlere Negativmerkmale vor.
Keine Negativmerkmale zum Anfragezeitpunkt bekannt	Zur angefragten Person/Anschrift liegen EuroScore keine aktuelle harte Negativmerkmale vor.
Keine Aussage über Negativmerkmale möglich	Die angefragte Person/Anschrift ist möglicherweise gesperrt oder konnte in der Datenbank maschinell nicht (eindeutig) zugeordnet werden.

Klassifizierung der Negativmerkmale

- ▶ Hart: Eidesstattliche Versicherungen, Haftanordnungen, Insolvenzverfahren
- ▶ Mittel: Inkassoüberwachungsverfahren



NegativCheck - Schuldnerregisterauskunft

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass bei abweichenden Treffern oder Mehrfachtreffern eine Zuordnung evtl. vorliegender Negativmerkmale nicht möglich ist.

Eine Anschriftenkorrektur kann unabhängig davon durchgeführt werden. Die Anfragedaten und/oder die Identität der angefragten Person sind stets anhand der Rückgabedaten zu überprüfen.

Die von EuroScore erteilten Auskünfte stellen lediglich eine Entscheidungshilfe zur Einschätzung des Zahlungsausfallrisikos zum Zeitpunkt der Anfrage dar.

EuroScore und ihre Datenpoolpartner urteilen damit nicht über die Kreditwürdigkeit einer Person.

Alle aus diesem Ergebnis resultierenden Entscheidungen obliegen dem Anfragenden und sind auch nur von diesem zu begründen.

Bezugswege / Schnittstellen

Es stehen verschiedene Bezugswege zur Verfügung.

Entscheidend für die technische Anbindung sind die Anfragemenge und die verwendete Technik. Anbindungsmöglichkeiten:

- ▶ Anfragen via Internet über unser Online-Portal
- ▶ Online Kommunikationsschnittstelle
- ▶ RCS (Remote Connection Services)